

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (vom 25.06.2019) V1.1 für Lieferungen und Verkäufe

Lorrygram GmbH
Linzer Straße 61/5
4840 Vöcklabruck
Österreich
Tel: +43 - 7672 - 31 788 - 11
<https://www.lorrygram.com>
Firmenbuchnummer: 188455s
UID: ATU48176405

Vertragsumfang und Gültigkeit

- 1) Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteile des mit uns geschlossenen Vertrages. Sie haben für alle vertraglichen Beziehungen zu unserem Unternehmen Geltung und finden auf alle Bestellungen, Aufträge und Leistungen, die diesem erteilt werden oder von diesem erbracht werden Anwendung, soweit nicht ausdrücklich beiderseits unterfertigte schriftliche anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden oder, für den Fall, dass der Auftraggeber unserem Unternehmer als Konsument gegenübertritt, zwingende Bestimmungen insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes diesen Geschäftsbedingungen vorgehen.
- 2) Unsere allgemeinen Bedingungen gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.
- (3) Gegenbestätigungen, Gegenangeboten oder sonstigen Bezugnahmen des Käufers, unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit; abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn dies von uns schriftlich bestätigt worden ist.
- (4) Der Käufer darf Ansprüche aus mit uns geschlossenen Rechtsgeschäften nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abtreten.
- (5) Die nachstehend angeführten Geschäftsbedingungen gelten explizit nicht für die Überlassung von Lorrygram Media Kits an Kunden und die Bespielung derer mit Lorrygram Content.
- (6) Als Vertragssprache gilt die deutsche oder englische Sprache als vereinbart.

Vertragsgegenstand

Der Vertragspartner ist darüber in Kenntnis, dass es sich bei gegenständlichen Kaufvertrag um den Verkauf eines Lorrygram Media Kits inklusive Lorrygram Mietsoftware, „the closed Modell“ handelt und wir für die Verwendung oder Verarbeitung des Produktes keine Haftung übernehmen. Der Käufer trägt die volle Verantwortung dafür, wie das Produkt verarbeitet und unter welche sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen es am Bestimmungsort verwendet werden kann. Eine Haftung der Lorrygram GmbH aus möglichen Schäden aufgrund von behördlichen oder gesetzlichen Vorgaben bei der Verwendung des Produkts oder bei einer verbotenen und nicht genehmigten Verwendung des Produkts durch den Käufer wird daher ausgeschlossen. Ebenso sind Gewährleistungsansprüche aufgrund einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts ausgeschlossen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Käufers zu prüfen, ob und wie das Produkt am jeweiligen Bestimmungsort verwendet werden kann. Auch wird die Überwälzung mögliche Schäden Dritter, welche durch die Verwendung des Produktes Schaden nehmen, zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen. Die Lorrygram GmbH trifft diesbezüglich kein Prüfungs- oder Warnpflicht gegenüber dem Käufer. Vertragsgegenstand ist daher das Lorrygram Media Kits inklusive Lorrygram Mietsoftware, „the closed Modell“. Es gilt jedoch als vereinbart, dass wir Verwendung oder Verarbeitung des Media Kits keine Zusagen machen können.

Angebote, Aufträge

Unsere Angebote und Preise verstehen sich freibleibend, vorbehaltlich Irrtum und technischen Änderungen. Leistungsbeschreibungen in Prospekten, Anzeigen oder auf unserer Website usw. stellen kein Angebot im rechtlichen Sinn dar.

Zur Wirksamkeit einer Bestellung bedarf es einer schriftlichen Bestätigung unseres Angebots durch den Kunden. Das Vertragsverhältnis kommt erst mit Absenden unserer Auftragsbestätigung bzw. unserer Rechnung zustande und kann von uns ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

- (1) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer.
- (2) Wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund veränderter Rechtsnormen zusätzliche oder erhöhte Abgaben – insbesondere Zölle, Abschöpfung, Währungsausgleich – anfallen, sind wir berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis entsprechend zu erhöhen. Gleiches gilt für Untersuchungsgebühren.

Liefertermin

Wir sind bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Liefertermine stehen ferner unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ausreichenden und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch Vorlieferanten bzw. Hersteller.

Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare oder unverschuldete Umstände (Betriebsstörungen, Streik bei Lieferanten, Verlust während Transport) oder unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen durch den Auftraggeber entstehen, sind von uns nicht zu vertreten

Die Ware reist in jedem Fall auf Gefahr des Käufers. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung und unabhängig davon, welches Transportmittel verwendet wird. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers abgeschlossen. Hieraus erwachsene Kosten gehen alleine zulasten des Käufers.

(2) Die Wahl des Versandortes und des Förderungsweges sowie Transportmittels erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung durch uns nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für billigste und schnellste Beförderung.

(3) Stellt der Käufer das Transportmittel, so ist er für die pünktliche Bereitstellung verantwortlich. Etwaige Verspätungen sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Daraus entstehende Kosten trägt der Käufer.

(4) Wir sind zu angemessenen Teillieferungen berechtigt.

(5) Unsere Lieferverpflichtung steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Eigenbelieferung.

(6) Angegebene Liefer- und Abladezeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

(7) Lieferhemmnisse wegen höherer Gewalt oder aufgrund von unvorhergesehenen und nicht von uns zu vertretenden Ereignissen, wie etwa auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, nachträglicher Wegfall von Ausfuhr- oder Einfuhrmöglichkeiten sowie unser Eigenbelieferungsvorbehalt gem. vorstehendem Abs (5) entbinden uns für die Dauer und den Umfang ihrer Einwirkungen von der Verpflichtung, etwa vereinbarte Liefer- oder Abladezeiten einzuhalten. Sie berechtigen uns auch zum Rücktritt vom Vertrag, ohne dass dem Käufer deshalb Schadenersatz oder sonstige Ansprüche zustehen.

Prüfungspflicht des Käufers bei Warenübernahme

(1) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Anlieferung am vereinbarten Bestimmungsort bzw. im Falle einer Selbstabholung bei ihrer Übernahme unverzüglich

- a. nach Stückzahl, Gewichten und Verpackung zu untersuchen und etwaige Beanstandungen hierzu auf dem Lieferschein oder Frachtbrief bzw. der Empfangsmitteilung zu vermerken und
- b. mindestens stichprobenweise, repräsentativ, eine Qualitätskontrolle vorzunehmen, hierzu in angemessenem Umfang die Verpackung (Kartons, Säcke, Dosen, Folien etc.) zu öffnen und die Ware selbst, nach äußerer Beschaffenheit zu prüfen.

(2) Bei der Rüge etwaiger Mängel sind vom Käufer die nachstehenden Formen und Fristen zu beachten:

- a. Die Rüge hat bis zum Ablauf des Werktages zu erfolgen, der auf die Anlieferung der Ware am vereinbarten Bestimmungsort bzw. ihrer Übernahme folgt. Bei der Rüge eines verdeckten Mangels, der trotz ordnungsgemäßer Erstuntersuchung gem. vorstehendem Abs (1) zunächst unentdeckt geblieben ist, gilt eine abweichende Fristenregelung, wonach die Rüge bis zum Ablauf des auf die Feststellung folgenden Werktages zu erfolgen hat, längstens aber binnen zwei Wochen nach Anlieferung der Ware bzw. deren Übernahme.
- b. Die Rüge muss uns innerhalb der vorgenannten Fristen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder per Fax detailliert zugehen. Eine fernmündliche Mängelrüge reicht nicht aus. Mängelrügen gegenüber Handelsvertretern, Maklern oder Agenten sind unbeachtlich.
- c. Aus der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein.
- d. Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandete Ware am Untersuchungsort zur Besichtigung durch uns, unsere Lieferanten oder von uns beauftragte Sachverständige bereitzuhalten.

(3) Beanstandungen in Bezug auf Stückzahl, Gewichte und Verpackung der Ware sind ausgeschlossen, sofern es an dem nach vorstehendem Abs (1a) erforderlichen Vermerk auf Lieferschein oder Frachtbrief bzw. Empfangsquittung fehlt. Ferner ist jegliche Reklamation ausgeschlossen, sobald der Käufer die gelieferte Ware vermischt, weiterverwendet, weiterveräußert oder mit ihrer Be- oder Verarbeitung begonnen hat.

(4) Nicht form- und fristgerecht bemängelte Ware gilt als genehmigt und abgenommen.

Eigentumsvorbehalt

(1) Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer die Forderung zur Gänze beglichen hat.

(2) Der Käufer ist berechtigt, die von uns gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die Veräußerungsbefugnisse des Käufers durch schriftliche Erklärung zu widerrufen, wenn er mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen uns gegenüber und insbesondere mit seinen Zahlungen in Verzug gerät oder sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen.

(3) Für das Recht des Käufers, die von uns gelieferte Ware zu verarbeiten, gelten die Beschränkungen des vorstehenden Abs 2 entsprechend. Durch die Verarbeitung erwirbt der Käufer kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen; die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für uns als Hersteller. Sollte unser Eigentumsvorbehalt dennoch durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind der Käufer und wir uns schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf uns übergeht, wir die Übereignung annehmen und der Käufer unentgeltlicher Verwahrer der Sachen bleibt.

(4) Wird unsere Vorbehaltsware mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren verarbeitet oder untrennbar vermischt, erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen oder dem vermischten Bestand. Der Umfang des Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Vorbehaltsware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

(5) Waren, an denen wir gemäß der vorstehenden Abs (3) und (4) Eigentum oder Miteigentum erwerben, gelten ebenso wie die uns gemäß vorstehenden Abs (1) unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen.

- (6) Der Käufer tritt bereits jetzt die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Zu den Forderungen aus einem Weiterverkauf zählt auch die Forderung gegen die Bank, die im Rahmen des Weiterkaufs ein Akkreditiv zugunsten des Käufers (= Wiederverkäufers) eröffnet hat oder bestätigt. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Handelt es sich bei der Vorbehaltsware um ein Verarbeitungsprodukt oder um einen vermischten Bestand, worin neben von uns gelieferter Ware nur solche Gegenstände enthalten sind, die entweder dem Käufer gehörten oder aber ihm von Dritten nur unter dem so genannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Forderung aus Weiterveräußerung der Ware an uns ab. Im anderen Falle, also bei einem Zusammentreffen von Vorauszessionen an uns und andere Lieferanten steht uns ein Bruchteil des Veräußerungserlöses zu, und zwar entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten oder vermischten Ware.
- (7) Soweit unsere Forderungen insgesamt durch die vorstehend erklärten Abtretungen bzw. Vorbehalte zu mehr als 125 % zweifelsfrei besichert sind, wird der Überschuss der Außenstände bzw. der Vorbehaltsware auf Verlangen des Käufers nach unserer Auswahl freigegeben.
- (8) Der Käufer ist ermächtigt, die Außenstände aus Weiterveräußerung der Ware einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung entfällt, wenn bei dem Käufer im Sinne der Regelung in § 7 (4) kein ordnungsgemäßer Geschäftsgang mehr gegeben ist. Darüber hinaus können wir die Einziehungsermächtigung des Käufers widerrufen, wenn er mit der Erfüllung seiner Pflichten uns gegenüber, insbesondere mit seinen Zahlungen in Verzug gerät oder sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Entfällt die Einziehungsermächtigung oder wird sie von uns widerrufen, hat uns der Käufer auf unser Verlangen unverzüglich die Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
- (9) Bei Zugriffen Dritter auf unsere Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Außenstände ist der Käufer verpflichtet, auf unser Eigentum/unser Recht hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten der Intervention trägt der Käufer.
- (10) Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, auf unser erstes Anfordern, die bei ihm noch befindliche Vorbehaltsware herauszugeben und etwaige, gegen Dritte bestehende Herausgabeansprüche wegen der Vorbehaltsware an uns abzutreten. In der Zurücknahme sowie der Pfändung von Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

Preise und Zahlungskonditionen

Generell informieren unsere Angebote, Aufträge bzw. Rechnungen über Zahlungsbedingungen, Währung und Zahlungsform. Weicht der Kunde von den vereinbarten Bedingungen ab, können Aufschläge verrechnet werden. Software & Hardware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

Der Kunde trägt die Verantwortung, die Rechnung umgehend zu prüfen und Rechnungseinsprüche schriftlich detailliert innerhalb der Zahlungsfrist an uns zu richten. Mit der Zahlung bestätigt der Kunde formell die Richtigkeit der Leistungserbringung, bei Zahlungen via Bankeinzügen beträgt die Rechnungseinspruchsfrist 30 Tage. Spätere Rechnungseinsprüche werden nicht anerkannt.

Bei Zahlungsverzug wird ab der zweiten Mahnung ein Pauschalbetrag von 40 Euro zzgl. Umsatzsteuer als Mahnspesen verrechnet. Nach 3facher schriftlicher Mahnung wird die Forderung zur Betreibung an ein Inkassobüro übergeben oder gerichtlich eingetrieben. Allfällige zusätzliche Betreibungskosten im Sinne des Schadenersatzes kommen zur Anwendung. Eventuell geltend gemachte Gewährleistungsansprüche oder Mängelrügen haben keine zahlungsaufschiebende Wirkung. Sollte unserer Zahlungsaufforderung trotz Mahnung nicht termingerecht nachgekommen werden, behalten wir uns das Recht vor, die bereitgestellte Software vorübergehend bis zur Zahlung zu deaktivieren.

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich Transport- und Verpackungskosten. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, sind wir berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit (Teillieferung) oder Leistung Rechnungen zu legen.

Preisänderungen sind, wenn nicht anders bekannt gegeben, ab sofort gültig.

Für zukünftige oder andere Aufträge und Nachbestellungen gelten die zukünftigen Preise zum Zeitpunkt der Lieferung der Nachbestellung. Mengenstaffeln gelten nur für Einzelaufträge und wenn die bestellte Menge in einer Lieferung ausgeliefert wird.

Preise für Leistungen von Erfüllungsgehilfen oder Dritter (Vorlieferanten, Herstellern) werden laufend angepasst. Für internationale Projekte können andere Preise zur Anwendung kommen.

Sollten die uns bekannt gegebenen Rechnungsdetails (z.B. Rechnungsadresse, Splittung der Rechnung, Gutschriften) wiederholt korrigiert werden müssen, wird pro Belegänderung eine Bearbeitungsgebühr von 45,00 Euro eingehoben.

Vertragsfristen für Service-Verträge

Mindestlaufzeit für Software: Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestlaufzeit für alle Service-Verträge 24 Monate. Vertragsbeginn ist der Liefertermin der jeweils bestellten Software. Bei Kündigung einzelner oder aller Geräte während der Mindestlaufzeit sind die verbleibenden Softwaregebühren bis Ende der Mindestlaufzeit, die sich im Fall von einzelnen Geräten ab Software-Aktivierung des jeweiligen Geräts ergibt, zahlbar.

Für Verträge mit jährlichem Leistungszeitraum gilt nach Ablauf der Mindestlaufzeit eine automatische jährliche Verlängerung, sofern keine Kündigung mindestens 8 Wochen vor Ende des Vertragsjahres erfolgt.

Für Verträge ohne jährlichen Leistungszeitraum gilt nach Ablauf der Mindestlaufzeit eine 3monatige Kündigungsfrist, gerechnet vom Monatsende, Vertragsende ist der Monatsletzte in 3 Monaten.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist von uns zur Gültigkeit zu bestätigen.

Stundensätze, Pauschalpreise, Mehrkosten, Reisekosten

Unsere Preise (Angebote, Preislisten, Online-Shops) gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und können jederzeit gemäß Inflation bzw. Lohnkostensteigerungen (KV IT und Telekommunikation) angepasst werden.

Mehrkosten oder Abweichungen bei den Pauschalpreisen von dem vereinbarten Zeitaufwand nach oben, die von unserem Unternehmen nicht zu vertreten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand und Stundensatz verrechnet.

Der Preis von pauschalierten Dienstleistungen basiert auf Durchführung in der Normalarbeitszeit. Fallen auf Ihren Kundenwunsch Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit an, so werden für diese Zeiten außerhalb der Normalarbeitszeit 50% Zuschlag, und an Wochenenden und Feiertagen 100% Zuschlag zu den Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Fahrt- und Reisekosten werden dem Kunden laut Vereinbarung, laut amtlichen Kilometergeld oder laut Reisebelegen in Rechnung gestellt. Wegzeiten werden als Arbeitszeit zum Stundensatz verrechnet.

Technische Dokumentation

Unsere technische Dokumentation wird online bereitgestellt (<https://www.lorrygram.com/>) und ist eine verbindliche Auftragsgrundlage mit wichtigen Informationen über Software-Anwendung, Fahrzeugeinbau, Service-Verfügbarkeiten, Einschränkungen, Installations-Voraussetzungen, SIM-Karten und Support.

Kundenseitige Voraussetzungen

Der Kunde muss die zur Erfüllung notwendigen Voraussetzungen bereit- stellen:

- Sofern notwendig und nicht vom Anbieter bereitgestellt: Bereitstellen einer geeigneten VERTRAGS-SIM Karte für das Endgerät laut technischen Vorgaben des Anbieters. Sollte im Zuge des Angebots die Lieferung einer SIM-Karte inkludiert sein, so darf die SIM-Karte ausschließlich im Endgerät verwendet werden. Bei Missbrauch oder andersartiger Verwendung drohen Vertragsstrafen von mindestens 500 Euro.
- Je nach Angebot muss der Kunde die Anforderungen bezüglich PC, Internet- und/oder Server-Voraussetzungen laut technischer Dokumentation des Anbieters erfüllen. Wenn die Anforderungen nicht erfüllbar sind, erfolgt die Installation in einem Hosting-Account zu üblichen Kosten.
- Die Mitwirkung des Kunden bei Installation, Support und Fehlerbehebung wird vorausgesetzt. Dazu stellt der Kunde kostenlos Fernwartungszugriff laut technischer Dokumentation des Anbieters zur Verfügung und unterstützt mit der kostenlosen Durchführung von Tests.
- Von uns auftragsgemäß gelieferte Produkte und Software wird der Auftraggeber unverzüglich testen. Der Auftraggeber wird innerhalb von 10 Werktagen ein schriftliches Fehlerprotokoll mit konkreter Fehlerbeschreibung bereitstellen. Ohne schriftliches Fehlerprotokoll gelten die gelieferten Produkte bzw. Software nach 10 Werktagen als automatisch abgenommen.

Dienste, Software und Produkte Dritter (z.B. Landkarten)

- Die Standardlizenz für die Fahrzeug-Ortung inkludiert OpenstreetMaps Landkarten-Daten.
- Die Genauigkeit bzw. Fehler in den Landkarten liegen außerhalb unserer Gewähr und können von uns nicht beeinflusst werden.
- Die permanente Verfügbarkeit der angezeigten Landkartendaten kann nicht garantiert werden und unterliegt dem Wandel der Zeit.
- Sofern Programme, Komponenten und Geräte Dritter eingesetzt werden, akzeptiert der Kunde die Lizenzbedingungen dieser Lieferanten und deren Leistungsbeschreibung als gegeben und dass wir als Anbieter diese Produkte und Bedingungen nicht ändern können.

Gewährleistung / Gewährleistungsausschlüsse

Der Gewährleistungszeitraum beträgt 12 Monate ab Lieferung, ausgenommen davon sind Akkus und Batterien, hier gilt eine marktübliche Frist von 6 Monaten. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels werden wir die mangelhafte Ware bzw. die mangelhaften Teile nach eigener Wahl ersetzen oder nachbessern bzw. sich zwecks Nachbesserung zusenden lassen. Der Kunde hat keine Ansprüche auf Preiserminderung oder Wandlung.

Die Gewährleistung gilt nur für den Kunden und erlischt für Gegenstände, die Dritten weitergegeben werden.

Durch die Behebung von Mängeln wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

Nur reproduzierbare Mängel können im Rahmen der Gewährleistung als Mängelrüge geltend gemacht werden.

Für Hardware-Produkte/Geräte übernehmen wir die Garantie dafür, dass diese frei von Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehlern sind. Die Gewährleistung gilt nur bei Auslieferung und Verwendung der Endgeräte mit vom Anbieter vorkonfigurierten Standardeinstellungen. Fehlfunktionen oder Störungen, die auf nicht vorschriftsgemäßen Einbau oder Anschluss oder fehlende kundenseitige Voraussetzungen zurückzuführen sind, sind kein Mangel der gelieferten Produkte. Die Gewährleistung für Reparatur/Austausch defekter Endgeräte umfasst keine Verschleißteile (u.a. Batterien) oder Defekte durch nicht fachgerechten Einbau (Schmutz, übermäßige Vibrationen, Überspannung, Feuchtigkeit), Temperatur-Schäden, Schäden an Batterien oder durch angeschlossenes Zubehör.

Für die Gewährleistungsüberprüfung muss ein Rücksendeformular (RMA) ausgefüllt werden und die Endgeräte müssen an den Verkäufer zurückgeschickt werden. Es besteht kein automatischer Anspruch auf ein Ersatzgerät. Jegliche Kosten für Transport, Austausch oder die Überprüfung vor Ort sind auf eigene Kosten des Kunden vorzunehmen.

Für gekaufte Software-Produkte liefern wir bei schwerwiegenden Softwarefehlern („Software arbeitet nicht wie beschrieben“) eine Lösung („Software-Bug“) im nächsten möglichen Update. Der Kunde akzeptiert, dass Software und Geräte-Firmware trotz Tests wegen ihrer hohen Komplexität in der Regel nicht komplett fehlerfrei ausgeliefert werden können und dass unwesentliche Software-Fehler keinen Mangelanspruch auf ein Update darstellen.

Für kostenlos bereitgestellte Software-Produkte oder Software, für die der Support bereits abgekündigt wurde (alte Versionen), geben wir keine Garantie und keinen kostenlosen Support.

Technischer Support

Technischer Support, ob Telefonanrufe, per Mail oder persönlich, sind generell nicht kostenlos und entweder per Supportvertrag einzelvertraglich geregelt oder zahlbar laut Aufwand zu aktuellen Konditionen.

- Support-Anfragen werden ausschließlich über das Support-System unter Nennung der Kunden-E-Mail und nach Vorgaben laut Dokumentation bearbeitet und betrifft nur von uns gelieferte Software und Endgeräte.
- Die Bearbeitung von Support-Anfragen von nicht eindeutig identifizierten Kunden oder Ansprechpartnern, die uns nicht als Supportansprechpartner des Kunden bekannt sind, ist mit dem Datenschutz unvereinbar, im Zweifel kann ein Identitätsnachweis per Mail verlangt werden.
- Unsere Bürozeiten, etwaige Betriebsurlaube und die (telefonische) Erreichbarkeit des Supports werden online bekannt gegeben. Aufgrund unterschiedlicher Anrufaufkommen gibt es keinen Anspruch auf die permanente telefonische Erreichbarkeit des Supports.
- Neue Anfragen werden innerhalb von maximal 2 Arbeitswochen analysiert und beantwortet. Die eingehenden Anfragen werden nach Zeit und Problemtyp gereiht verarbeitet. Lösungen werden spätestens im nächsten Software-Update bereitgestellt.
- Supportfälle werden nur dann bearbeitet, wenn der Support durchgängig verlängert wurde bzw. wenn keine offenen Rechnungen überfällig sind.
- Für Support von Server-Kunden gilt, dass das Remote Support Tool (installiert als Service am Server) erreichbar sein muss. Ansonsten fallen Mehrkosten für Installation und Updates an.

Nicht inkludierte Leistungen (nach tatsächlichem Aufwand)

Jeglicher technischer Support (über die oben beschriebene Gewährleistung hinausgehend) wird nach tatsächlichem Aufwand und zu aktuell gültigen Preisen abgerechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, unabhängig davon, ob die Leistungserbringung telefonisch, per E-Mail, online oder vor Ort erfolgt:

- Nutzer-Schulungen und/oder Reisekosten
- Mehr als 2 Fernabfragen pro Gerät pro Jahr oder in Summe maximal 60 Minuten Support beim Fahrzeug-Einbau sowie Geräte-Überprüfungen bei Problemen oder Konfigurations-Fernabfragen, Aufwände darüber werden zum aktuellen Support-Stundensatz abgerechnet
- Mehraufwände, wenn der Kunde die bekannten Voraussetzungen für Updates oder Installation nicht herstellt (TeamViewer, Server, falsche SIM Karten, nicht fachgerechter Endgeräte-Einbau)
- Wenn der Fahrzeug-Einbau oder Anschluss der Endgeräte nicht den Vorgaben entspricht und dadurch die Software negativ beeinflusst wird.
- IT-Tätigkeiten, die auch für den Kunden ausführbar sind (Re-Starts, Auswertungen)
- die Beseitigung von durch den Kunden oder Dritten verursachten Fehlern (z.B. Änderungen an den Standardeinstellungen);
- Notfalleinsätze außerhalb der Bürozeiten, beschleunigte Bearbeitung von Problemen
- Ändern der Endgeräte-Einstellungen über Fern-Update
- Performance-Verbesserungen (langsame Server)
- Änderungen und neue Funktionen, neue Berichte, Software-Anpassungen oder Schnittstellen
- Erneute Installation auf anderen Servern (alter Server nicht mehr in Verwendung)
- Datenimporte, Wiederherstellungen von Datenschäden und Schnittstellenanpassungen z.B. nach Systemabstürzen (sofern möglich);
- Entfernung von Viren und Behebung der Schäden welche durch diese verursacht wurden.
- System- oder Einstellungsanpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften
- Erhöhte Netzbetreiberkosten für SIM-Karten im Roaming
- Landkarten-Updates und Updates der Geräte
-

Auftragsrücktritt für alle Geschäfte mit gewerblichen Kunden

- Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich unmöglich, juristisch unzulässig ist oder gegen die guten Sitten verstößt, werden wir dies dem Auftraggeber sofort anzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend, dass die Ausführung möglich bzw. zulässig wird oder werden die diesbezüglichen Voraussetzungen vom Kunden nicht geschaffen, kann unser Unternehmen die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für unsere Tätigkeit angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Kunden zu ersetzen.
- Ein Rücktritt vom Vertrag, vom Auftrag oder von der Bestellung durch den Kunden ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Sind wir mit einem Storno einverstanden, haben wir das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von mindestens 50% des noch nicht abgerechneten Auftrags- oder Vertragswerts zu verrechnen sofern nicht durch Bindefristen eine höhere Stornogebühr verrechnet wird. Bereits gelieferte Produkte sind an den Anbieter zu retournieren.

Rücktrittsrecht und Widerruf für Verbraucher laut ECG-Gesetz

Ein Verbraucher (im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes) kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Werktagen zurücktreten. Wir gewähren unseren Privatkunden (Verbrauchern), die Ihre Bestellung online durchführen, eine Rücktrittsfrist von 14 Werktagen. Die Frist beginnt mit dem Tag ab Zustellung der Ware bzw. Lieferung/Freischalten der Software. Die Widerrufsfrist läuft auch ab, wenn die Produkte bis dahin nicht verbaut oder die Software bis dahin nicht getestet wurde. Etwaige Kosten für den Ausbau oder Folgekosten für SIM-Karten trägt der Kunde, auch dann, wenn er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Der Widerruf hat schriftlich

oder durch Rücksendung der bestellten Ware zu erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware.

Haftung / Haftungsausschlüsse / Datenverlust

Wir haften für Schäden nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Einkünften, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, selbst dann nicht, wenn wir von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden sind. Hierin eingeschlossen sind uneingeschränkt Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von geschäftlichen Informationen oder finanziellen Verlusten.

- Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benützung (wie z.B. in der technischen Dokumentation) oder behördlicher Zulassungsbedingungen durch den Kunden ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.
- Aufgrund der komplexen Abhängigkeiten zu anderen Netzen oder durch externe Störungen oder auftretende Ausnahmen (z.B. ungenaues GPS Signal, Störungen in Fahrzeugen, GSM Ausfälle, Internet/Netzwerke) kann nicht garantiert werden, dass die Software oder Endgeräte ununterbrochen, lückenlos oder fehlerfrei laufen oder dass alle Programmfehler behoben werden können.
- Insbesondere Aktualität, Genauigkeit oder Lückenlosigkeit der Daten und Aufzeichnungen können nicht permanent garantiert werden.
- Für falsche oder fehlende Daten von Zubehör (Sensoren, Motordaten, Tachodaten, Lenkzeiten, Streudaten...), die von Einbau und angesteckten Geräten abhängen, übernehmen wir keine Garantie.
- Die Software-Systeme sind während Updates oder Wartungsarbeiten an zentralen Komponenten nicht verfügbar.
- Im Speziellen übernehmen wir keinerlei Haftung für nicht ganz oder nur teilweise oder verspätet zugestellte Daten und Nachrichten, langsame Übertragungsgeschwindigkeiten, höhere Gewalt oder technische Einschränkungen, die sich durch die Beschaffenheit der verwendeten Endgeräte ergeben.
- Es liegt in der Verantwortung des Kunden, regelmäßig die Daten zu exportieren oder eine Datensicherung durchzuführen. Für etwaigen Datenverlust übernehmen wir keinerlei Haftung.
- Eine Anerkennung von Berichten („Fahrtenbuch“) durch Dritte (z.B. Finanzbehörden, unterschiedliche Gesetzgebungen) kann vom Anbieter nicht garantiert werden.

Datenschutzerklärung, Geheimhaltungsverpflichtung u. Urheberrecht

Der sichere Umgang mit Kundendaten ist in unserer Datenschutzerklärung geregelt, die online <http://www.lorrygram.com/datenschutzerklaerung.pdf> bereitgestellt wird, und auf alle Aufträge und Verträge Anwendung findet.

Eine Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die Datenbestände einzelner oder aller Geräte ist nach Beendigung des Vertrages oder bei Löschung von Daten aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr möglich.

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere alle ihm bekannt gegebenen IP-Zugangsdaten und/oder Passwörter und Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, die gelieferten Hardwarekomponenten zu vervielfältigen, nachzuahmen, zu verändern oder mit Fremdprodukten zu verbinden. Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u.ä. stets in unserem geistigen Eigentum.

Sonstiges

Sämtliche Vereinbarungen, die Vertragsinhalt sein sollen, oder die zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Inhalt des Vertrags nachträglich geändert wird. Mündliche Abreden haben nur Geltung, wenn diese von unserem Unternehmen schriftlich bestätigt werden.

Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der UN Kaufrechts (Uniform Sales Law), auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Ebenso ist ausgeschlossen die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Erfüllungsort und Gerichtsstandort ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Lorrygram GmbH.

Änderungen

Lorrygram ist berechtigt, unsere AGB, unsere Datenschutzerklärung, unsere technische Dokumentation und alle anderen vertraglichen Vereinbarungen jederzeit zu ändern. Alle Änderungen werden online veröffentlicht und treten sofort in Kraft.